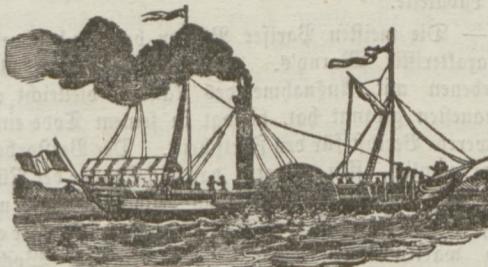


Danzipper Dampfboot.

Nº 63.

Mittwoch, den 15. März.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abonnementspreis hier in der Expedition
Portehaifengasse Nr. 5.
wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten
pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1865.

36ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spalte 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Retemeyer's Centr. Ztg. u. Annonc.-Büreau.
In Leipzig: Illgen & Fort. H. Engler's Annonc.-Büreau.
In Breslau: Louis Stanger's Annonc.-Büreau.
In Hamburg, Frankf. a. M. u. Wien: Haasenstein & Vogler.

Staats-Lotterie.

Berlin, 14. März. Bei den heute angefangenenziehung der 3. Klasse 131. Königlicher Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 15,000 Thlr. auf Nr. 22,136. 2 Gewinne zu 5000 Thlr. fielen auf Nr. 23,013 u. 92,979. 3 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 3483. 94,620 u. 94,624. 4 Gewinne zu 300 Thlr. auf Nr. 9087. 37,183. 61,598 u. 66,971 und 12 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 16,012. 17,652. 25,693. 35,388. 51,888. 59,224. 63,211. 66,933. 74,557. 73,576. 87,556 u. 90,767.

Telegraphische Depeschen.

Turin, Dienstag 13. März.

Die Deputirtenkammer hat heute die Abschaffung der Todesstrafe votirt, mit Ausnahme solcher Fälle, welche dem Militairstrafcode und dem maritimen Codex angehören, und solcher, welche das Brigantenthum betreffen.

Landtag.

Haus der Abgeordneten.

19. Sitzung am 13. März.

(Schluß.)

Abg. Richter (als Referent): Der Widerstand der Gegner gegen die Anträge betrifft der Dissidenten ist um so mehr gewachsen, als der Herr Minister selbst sich so schroff ablehnend in dieser Sache ausgesprochen hat. Diejenigen der heutigen Gegner gegen den Commissionsantrag, die sich auf das Materielle der Sache eingelassen haben, verlangen, wir sollen uns zuerst über einen Begriff der Religion vereinigen. Meine Herren, ich habe noch nie einen traurigeren Anblick gehabt, als wenn eine politische Versammlung, wie diese, sich darüber einigen soll. Es gibt keinen allgemeinen festgestellten Begriff der Religion und daran sind bisher alle Versammlungen, die darauf rekurrierten, gescheitert. Ich frage den Herrn Abg. Wantrup, ob Freiligrath, Heinzen und Gukow, von denen er uns, außer von Spinoza, Citate vorgehalten hat, etwa den Dissidentengemeinden angehört haben, die hier die Petitionen sind? (Sehr richtig) und wenn nicht, mit welchem Rechte bringt er und solche Erklärungen vor? Ich weiß nicht, was man damit bezweckt, wenn man aus seinem literarischen Speicher mühsam alle möglichen Notizen hervorbringt, die ohne jeden Zusammenhang mit der vorliegenden Frage sind und die vielleicht nur Leidenschaften oder die Heiterkeit im Hause erregen, und wenn der Abgeordnete sich dabei noch speziell auf den Ernst und die Heiligkeit der Religion beruft, so hat wahrlich die Art und Weise, wie er es gethan, nichts zur Wahrung derselben beigebracht. (Sehr richtig! links.) Wenn Sie (rechts) in ihren Amendements die Toleranz für sich in Anspruch nehmen, so habe ich aus der Religionsgeschichte gelernt, daß die Parteien, welche nach allgemein menschlichen Anschauungen die intolerantesten sind, sehr häufig sich in den Mantel der Toleranz zu bücken lieben. (Sehr richtig!) Meine Herren! Wenn von jener Seite aus den Verhältnissen in Baden alle möglichen Konsequenzen gefolgt sind, so will ich dagegen offen konstatiren, daß die Majorität dieses Hauses das klare und lebendige Bewußtsein hat, daß es eben unsere Krankheit ist, daß es bei uns nicht so ist, wie in Baden (Hörst! Hörst!), daß leider bei uns auf Umwegen gegen die rechtmäßige Wirkung der Staatsakten gewirkt wird, während wir so leicht aus Stelem herausfallen, wenn auch bei uns verfassungsmäßig gebandelt würde (Sehr gut). Ich meine also, die Toleranz des Herrn Wagener erstreckt sich nur auf solche Bestrebungen, die unter dem Vorzeichen religiöser Zwecke die bürgerlichen Gesetze angreifen und gerade da, ich sage es offen, hört meine Toleranz auf. — Ich wende mich mit Bedauern, da der Herr Minister uns so schnell verlassen, zu der Stellung der Regierung in dieser Sache. Unter den petirenden Gemeinden befinden sich solche, welche die von dem Herrn Minister verlangten Bürgschaften durchaus erfüllen. In den Statuten der Finsterwalder Gemeinde lautet §. 3: „die Quelle unserer religiösen Erkenntnis ist Gott wie er sich offenbart in Natur, Kunst, Gewissen und Geschichte.“ Mit welchem Recht will die Regierung dieser Gemeinde das verweigern, was sie für die übrigen Religionsgenossenschaften in Anspruch nimmt. Ein preu-

bischer Staatsminister kann doch solche Angelegenheiten unmöglich so behandeln wie ein Präsident des evangelischen Oberkirchenrats? Ein Minister des preußischen Staates muß doch wissen, daß nicht bloß das Christentum im preußischen Staate zugelassen ist; er muß doch vor allen Dingen wissen, daß ihm durch die Verfassung nun und nimmermehr ein Recht zuerkannt ist, über die Religion irgend einer Genossenschaft im Lande zu urtheilen. (Sehr wahr!) — Vergessen wir es nie, meine Herren, der preußische Staat, so lange er den Grundsatz der religiösen Anerkennung festgehalten, sich von theologischen Einmischungen fern gehalten hat, führte immer ein gefundenes geistiges Leben, und in diesem Sinne, meine Herren, bitte ich Sie: im Sinne der in Preußen herkömmlichen Religionsfreiheit lassen Sie uns diesen Gegenstand erledigen. (Lauter Beifall.)

Abg. Wagener (persönlich). Der Herr Referent hat einen der hervorragendsten Führer der konservativen Partei als Dissidenten bezeichnet. Ich für mein Theil gehöre nicht zu denen, die petitionirt haben, überhaupt nicht zu den Dissidenten. Ich kenne nur eine heilige, allgemeine, apostolische Kirche, zu der jeder gehört, der rite getauft ist. Ich bin weit entfernt mich zu irgend einer Sekte zu bekennen. Ich habe auch nicht die Moromen in Preußen konzessioniren wollen (Heiterkeit), sondern gefragt, aus welchem Grunde wollen Sie ihnen die Konzession verweigern. Etwas anderes aus meinen Worten heraus zu lesen, würde ein vollständiger abusus verborun sein.

Abg. Wantrup (persönlich): Der Herr Referent hat gefragt, ob ich die Erklärung des Herrn Ministers v. Bethmann-Hollweg auch unter seinem Regiment eine unerhörte genannt haben würde. Darauf antworte ich: Ja! Und ich würde dies auch jetzt thun, wenn der jetzige Herr Minister jene Erklärung in ihrem vollen Umfange acceptirt hätte. Ich bin immer der Mann gewesen, der unter allen Ministerien immer seine Meinung vertreten hat, ich habe mich nie ministerielle Anstösse geäußert und werde das auch nicht. (Bravo!) Wenn mir aber vorgeworfen wird, ich hätte die Angelegenheit scherhaft behandelt, so erwiedere ich darauf, daß mein Scherz ernsthafter und sittlicher ist, als vieler Leute Ernst. (Große Heiterkeit).

Referent Abg. Richter (persönlich). Dem letzten Redner habe ich nichts zu erwidern, da ich in seinen letzten Worten weniger Ernst als Zorn gefunden habe. (Sehr richtig!) Herr Wagener habe ich nicht als Dissidenten bezeichnet; denn ich weiß sehr wohl, daß zwischen einem Jünger Irwing's und einem Anhänger des gesunden Menschenverstandes ein großer Unterschied ist. (Beifall).

Der Präsident eröffnet nunmehr die Spezialdiskussion, zunächst über den Antrag I., 1 und 2 der Kommission. Nach einigen Bemerkungen des Korreferenten Abg. Pannier wird Punkt 1 mit dem Amendent des Abg. Jung angenommen. Das Amendent Langerhans und das Amendent 2 von Bassenge, das der Antragsteller zurückzieht, der Abg. Jung aber wieder aufnimmt, werden abgelehnt. Zur Debatte über das Amendent 1 von Bassenge nehmen der Antragsteller, der Referent, der Regierungskommissar und der Abg. Wachler das Wort, das Amendent wird abgelehnt und Punkt 2 des Commissions-Antrages angenommen. Ebenso werden nach kurzer Debatte auch die Punkte 3, 4 und 5 des Antrags I der Kommission genehmigt. Bei der Debatte über den Antrag II der Kommission spricht der Abg. Bassenge für sein Amendent, v. Kleinjorgen und Pannier dagegen, Wachler sowohl gegen das Amendent, wie gegen den Kommissionsantrag, womit sich auch der Regierungskommissar einverstanden erklärt. Bei der Abstimmung wird das Amendent Bassenge abgelehnt und der Commissions-Antrag angenommen. Zu Antrag III. der Kommission nimmt der Abg. Dr. Gerry zu Gunsten des Amendenten Mellins das Wort und weist auf die Wichtigkeit der Ertheilung von Korporationsrechten für die freien Gemeinden hin, weil sie andernfalls der Vermögensfähigkeit entbehren. Das Korporationsrecht, dessen Verzagung der durch Artikel 12 der Verfassung gewährleisteten Freiheit der Bekehrung zu religiösen Gesellschaften widerspricht, gebührt solchen Gesellschaften, die sich zu einem gemeinnützigen Zweck verbünden haben. Wie will man es also den freien Gemeinden verüben, die sich nicht für das Interesse einzelner verbinden möchten, sondern für die geistige Entwicklung der

Menschheit. Allerdings sollen sie nach Artikel 13 der Verfassung nur durch ein besonderes Gesetz Korporationsrechte erlangen können, aber, wenn das Gesetz nicht Willkür sei, so hätten alle Religionsgesellschaften darauf gleichen Anspruch, weil nach Art. 4 und 12 der Verfassung der Genuss der bürgerlichen Rechte von keinem religiösen Beliebnisse abhängig sein soll. — Der Redner weist schließlich darauf hin, daß es auch vornämlich ein Unrecht sei, wenn man der freien Gemeinde von Berlin, die einen eigenen Kirchhof besitzt und ein nicht unbedeutendes Kapitalvermögen habe, die Korporationsrechte versagen wolle. — Bei der Abstimmung werden die Amendements Mellins und Bassenge verworfen und einfach der Commissions-Antrag angenommen. Desgleichen der Antrag IV. der Commission. Auch die von dem Grafen Schwerin, von dem Abg. Wagener ic. formulirten Anträge werden abgelehnt, so daß das Resultat der ganzen Abstimmung die Annahme der Commissions-Anträge ist mit dem von dem Abg. Jung zu dem Antrage I, 1 gestellten Amendent.

Als zweiter und letzter Gegenstand der Tages-Ordnung wird das Eisenbahngesetz für die Hohenzollerischen Lande nach den Commissionsanträgen ohne Diskussion angenommen.

20. Sitzung. Dienstag am 14. März.

In der heutigen Sitzung, welche der Präsident Grabow um 10½ Uhr eröffnete und der die Minister v. Bodenfels-Wingh., v. Mühlner und v. Selchow und der Regierungskommissar Geb. Ober-Finanzrat Möller beiwohnten, machte der Präsident zunächst einige geschäftliche Mitteilungen; dann tritt das Haus sofort in die Tagesordnung, die Beratung des Allgemeinen Berichts über den Entwurf zum Staatshaushaltsetat pro 1865. Der Präsident bemerkt, daß dieser Gegenstand der umfassendste und wichtigste Gegenstand der Session sei; dies gehe schon daraus hervor, daß die Commission fünf Referenten ernannt habe (diese haben an einem Tische vor dem Centrum des Hauses Platz genommen.) Zunächst entspinnt sich eine Debatte über die geschäftsmäßige Behandlung der Angelegenheit, an der die Abgg. Reichensperger, Zweigert, Zimmermann, Österrath und v. Forckenbeck sich beteiligen. Zu der Angelegenheit ist Seitens der Abgg. Wagener und Genossen folgender Antrag gestellt:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: in Erwägung, daß die Festhaltung der Reorganisation der Armee mit Rücksicht auf die Machtstellung Preußens als außer Frage stehend behandelt werden muß, und daß die Aufnahme der auch von der Kal. Staats-Regierung als sehr erwünscht anerkannten Erhöhung des Soldes der Unteroffiziere und gemeinen Soldaten der Armee in das Budget pro 1865 (Antrag Hahn, Ratibor) durch Beschluss des Hauses vom 12. Januar v. J. abgelehnt worden ist und event. noch eine Erhöhung des Militair-Guts bedingen würde, in fernerer Erwägung, daß die sachlichen Gravamina und Desideria, insbesondere die der Nr. II. bis V., insoweit sie überhaupt als begründet anerkannt werden dürfen, und die beantragte Verwendung größerer Summen für productive Zwecke, für Unterricht und Wissenschaft, Verbesserung der Gehälter der Lehrer, Subaltern- und Unterbeamten, welche bereits allseitig als berechtigt anerkannt sind, nur bei den Special-Gütern ihre sächliche Erledigung finden können; in Erwägung sodann, daß Vorläufe auf Verminderung oder Veränderung der Einnahmen ohne Nachweis des Erfolges und auf Vermeidung der Ausgaben ohne Nachweis der Deckungsmittel unter den obwaltenden Verhältnissen jedes praktischen Zwecks und Erfolges entbehren, dafür aber um so mehr verwirrend und agitatorisch wirken müssen; in Erwägung endlich: daß die beabsichtigte Umwandlung der Erhebung der Klassen- und Einkommensteuer keinen anderen Sinn haben kann, als die Machtstellung der Krone zu Gunsten des Abgeordnetenhauses zu schwächen und die bestehenden Garantien der Forterhebung der Steuern zu bestätigen, über die Anträge I. bis VI. der Budget-Kommission zur Tages-Ordnung überzugehen.“

Abg. v. Forckenbeck leitete die Debatte als Referent ein. Derselbe kündigt an den Beschluss an, den das Haus in der letzten Session in Folge der Ablehnung des Staatshaushaltsgesetzes von 1862 faßte; die Antwort auf diesen Beschluss sei der im Nachtragsbericht mitgetheilte Ministerialbeschluß vom 12. Februar v. J. Dann habe

der im budgetlosen Regiment zu Tage getretene Absolutismus seine letzten Konsequenzen gezogen, und bei Größnung der gegenwärtigen Session sei die Regierung vor das Haus getreten, als ob nichts geschehen sei. Das Haus habe das Recht, die Berathung des Staats zu verweigern, bis ihm Garantien für Achtung seines Budgetrechts gegeben seien. Wenn es dennoch auf die Berathung eingehe, so thue es den ersten Schritt auf dem Wege der Ausgleichung des Konfliktes. Spreche es von vorn herein seine Bedenken loyal gegen die Staatsregierung aus, so thue es den zweiten Schritt. Antwortet die Regierung darauf nicht, so werde das Land urtheilen, sie habe wohl Worte der Verständigung aber keine Thaten. Redner geht hierauf auf die Neuerungen der „Prov. Corr.“ über den allgemeinen Bericht, den er als einen von der Regierung dem Hause ins Gesicht geworfenen Handschuh bezeichnet, kritisirend ein. Sei das die Ansicht der Regierung, daß alle die geltend gemachten Desterien „leichtfertig“ seien, so folge, daß das Haus nur berufen sei, Gelder und Menschen für den unergründlichen Brunnen des Militair-Etats zu bewilligen. Darüber werde das Land sein Urtheil abzugeben haben.

Der Präsident rieht auf Befragten des Abg. Öster- rath mit, daß sich zum Wort gemeldet haben: gegen die Commissionsanträge die Abg. v. Gottberg, Freiherr v. Vincke, Reichensperger, Österrath, Wagner und v. Mitsche-Collande; für die Commissionsanträge ist noch Niemand eingetreten. (Schluß folgt.)

Berlin, 14. März.

Der König machte am Montag beim Diner diesergriffen seine Gäste mit dem Ableben des Generals v. Bonin bekannt und hob den großen Verlust hervor, den das Königshaus und die Armee erlitten. — Der Vorgänger des Verstorbenen, General v. Hirschfeld, starb bekanntlich in der derselben Wohnung plötzlich am Herzschlag. Der Verstorbene ist bekanntlich der Schwiegervater des hiesigen türkischen Gesandten Aristarchi-Bey.

Die Regierung gedenkt, wie es heißt, in der heute beginnenden Generaldiscussion des Budgets im Abgeordnetenhaus eine sehr bestimmte Position einzunehmen; wahrscheinlich wird im Laufe der Debatte eine Erklärung des Staatsministeriums erfolgen, welche vermutlich in einem demnächst abzuhandelnden Ministerkonsil unter Vorsitz des Königs festgestellt werden wird.

Bei der heute stattgehabten Neuwahl im 4. Wahlbezirk wurde der Professor Lasker mit 254 von 415 Stimmen zum Abgeordneten gewählt.

Coblenz, 13. März. Der General der Infanterie, kommandirende General des 8. Armeecorps, v. Bonin ist heute Morgen 10 Uhr tot in seinem Bette gefunden worden.

Wien, 10. März. Die Nachrichten, ob die am 5ten d. von hier abgegangene Antwort auf die preußische Depesche vom 21. Februar als die definitive oder als blos vorläufige zu betrachten sei, lauten widersprechend. Das „Vaterland“ meldet, daß die „eigentliche“ Antwort demnächst abgehen werde, während der „Botschafter“ die am 5. d. von hier abgegangene Note als die „definitive“ bezeichnet, und versichert, daß Gegenvorschläge nicht aufgestellt worden. Das „Vaterland“ dürfte indessen besser unterrichtet sein und darf man nicht vergessen, daß die Intentionen der Regierung dahin gehen, die Verhandlungen mit Preußen fortzusetzen, wozu aber die kurze Note vom 5. d., welche sich nur darauf beschränkt, die Unannehmbarkeit der preußischen Forderungen zu constatiren, keine Handhabe bietet. Gegenvorschläge werden allerdings nicht aufgestellt, was auch nicht nothwendig ist, da man die Gründe ausführlich erörtern will, warum man die preußischen Forderungen nicht annehmen kann, womit aber auch gesagt ist, wie diese letzteren beschaffen sein müssen, um auf Annahme rechnen zu können. Mit anderen Worten man verlangt, daß die preußischen Forderungen einen allgemeineren, bundesrechtlichen Charakter haben. Was das „Vaterland“ über die militairischen Forderungen Preußens sagt, ist unrichtig, denn gegen eine Militair-Convention — und um eine solche soll es sich dem feudalen Blatte zufolge nur handeln — hätte man hier sofern sie mit der Bundeskriegsverfassung im Einklange steht, nichts einzuwenden. Preußen verlangt aber weit mehr, nämlich die Verschmelzung der Herzogthümer mit der preußischen Armee. Diese Forderung ist es auch, welche hier den meisten Anstoß erregt hat und die Verständigung, wenn Preußen darauf aeharrt, unmöglich machen würde. Das Geringste, was man hier fordert, ist, daß Preußen das Recht der Soldatenconscription nicht beansprucht. Vor längerer Zeit, es war wenn ich nicht irre Anfang Februar, war hier vertraulich mitgetheilt worden, daß Preußen dieses Recht nicht begehrn würde.

Paris, 10. März. Es zirkulirt ein Brief des Marshalls Bazaine an seinen Bruder, nach welchem die Interventions-Armee in Mexiko nicht mehr Herrin der Lage ist. Trotzdem hat Herr Foulois durchgesetzt, daß, wenn nicht wirkliche Niederlagen erfolgen, keine

Verstärkungen abgesendet werden sollen. — Der Nachlaß des Herzogs von Morny wird auf etwa 10 Millionen Altiva, 20 Millionen Passiva geschätzt. Der Kaiser will nicht, daß dieser Todesfall in zu hohem Grade als ein öffentliches Unglück bezeichnet werde; auf ausdrücklichen Wunsch der Tuilerien hat Baron Haussmann den gewöhnlich Sonnabend Abend stattfindenden Empfang nebst Konzert nicht abgesagt. Der Herzog von Albufera hat das Präsidium im gesetzgebenden Körper abgelehnt. In Folge dessen ist auf die Kandidatenliste, auf welcher Baroche und Buitry verbleiben, noch Graf Walewski gesetzt worden. Der Prinz Napoleon seinerseits wirkt für den Marquis v. Lavalette.

Die meisten Pariser Blätter bringen heute eine Charakteristik Mornys. Girardin, der den Verstorbenen mit Ausnahme des Kaisers, vielleicht am genauesten gekannt hat, beklagt in seinem Tode einen schweren Verlust für den Fortschritt. Der Verstorbene habe nämlich offen gesagt, „daß die Stunde der Rückkehr zur Freiheit für Frankreich geschlagen habe, und daß sie im Interesse des Kaiserreichs nicht länger auf sich warten lassen dürfe.“ Vor einigen Wochen habe er ihm (Girardin) noch gesagt: „Meine Überzeugung in dieser Beziehung steht so fest, daß ich bereit wäre, meine Präsidentschaft des gesetzgebenden Körpers niederzulegen, um das Ministerium des Innern wieder zu übernehmen, wenn es nothwendig sein sollte.“ Diese Aussprache Mornys seien um so bemerkenswerther, als er im Januar 1848 in einem Artikel in der „Revue des deux Mondes“ die Februar-Revolution vorausgesagt habe. Die „Opinion Nationale“ klagt: „Die hervorragenden und ergebenen Männer, welche das Kaiserthum gründeten, verschwinden oder greifen; wer ersetzt sie?“ Die „France“, die Leute genug in petto hat, welche empor wollen, tröstet damit: „Aber, Gott und dem Genie Frankreichs sei Dank, es gibt immer Männer von hoher Intelligenz, von festem und edlem Willen, um dem Herrscher beizustehen und dem Lande zu dienen.“ Herr v. Lagueronniere hat bereits in früherer Zeit eine Charakteristik Mornys entworfen, in welcher er über dessen Beteiligung am Staatsstreich sagte:

Graf Morny, der so nahe als möglich bei dem Präsidenten der Republik im tiefsten Vertrauen seiner Ansichten und Absichten lebte, war in jeder Beziehung dazu aussersehen, der Hauptverfasser des großen Drama's, welches sich vorbereitete, zu sein. Herr v. Morny's Rolle bei diesem großen Ereignisse war die eines Mannes, der sich ganz und gar dem hingiebt, was er für recht und nothwendig hält. Er ist natürlich gemessen und klug, aber er begriff, daß in diesem äußersten Augenblick die größte Klugheit die Verwegheit sei. Weit entfernt, Verantwortlichkeit zu fliehen, suchte er sie. Und so nahm er dann auch die ganze Thätigkeit der Staatsgewalt im Innern auf sich ganz allein. Unterstützt von dem Polizeipräfekten Herrn de Maupas, der das ganze Vertrauen des Präsidenten der Republik genoss und der dieses Vertrauen zu rechtfertigen wußte, entwarf er in wenigen Stunden das furchtbare Ensemble von Annahme-Maßregeln, die geeignet waren, jeglichen Widerstand, der alles in Frage hätte stellen können, zu vereiteln oder zu besiegen. Seine Vorsicht war allumfassend und seine Zuversicht war so groß, daß er nicht einen Augenblick zweifelte oder zögerte. Er warf sich auf dieses Unternehmen unter zweifachem Einfluß: er war Louis Napoleon grenzenlos ergeben und trug die Überzeugung in sich, daß seine Sache mit der des öffentlichen Wohles innig verbunden sei. Deshalb hatte auch die Schwere der Verantwortlichkeit, die er übernommen, die Heiterkeit seines Wesens, die Annahmelichkeit seiner Manieren nicht getrübt. Herr v. Morny, der Minister des Staatsreiches, der vor keiner Verantwortlichkeit zurückstreckte, blieb stets gentilhomme und grand seigneur. Der äußersten Strenge wußte er die äußerste Zartheit zur Seite zu stellen. Selbst im Zorne blieb er liebenswürdig und höflich. So wurden sogar von denen, die er als Gegner behandelten mußte, am zutreffenden Tage nur sehr wenige seine Feinde.“

Der Kaiser hatte schon vor einiger Zeit erklärt, er werde den Kaiser Maximilian von Mexico unter keinerlei Umständen im Stiche lassen, da es sich zugleich um die Französische Waffenehre handle. Nun scheinen die Dinge in Mexico eine solche Wendung zu nehmen, daß Marshall Bazaine die Nothwendigkeit einer neuen Verstärkung seiner Truppen geltend gemacht hat. Die Truppen, über welche der neue Kaiser von Mexico verfügt, sind nicht hinreichend. Die 8000 Österreicher, die er hat, werden allgemein gepriesen als kräftige, wohldisziplinierte, durch und durch brauchbare Leute, dagegen hält man von der Belgischen Legion, die ungefähr 1000 Mann stark ist, sehr wenig und noch weniger von der Fremden-Legion.

Beim Senat ist eine Petition eingegangen worden, in welcher um Einführung des unentgeltlichen und Zwangs-Unterrichtes nachgesucht wird. Prinz Napoleon wird die Gelegenheit ergreifen, um das von Duruy mit zu geringer Ausdauer vertheidigte Programm aufrecht zu erhalten. Mit den Vorslagen

für den Staatsrat, welche ohnedies schon die ursprünglichen Vorschläge Duruy's so sehr abschwächen, will sich der Staatsrat aufs Eingehendste beschäftigen; leider schwinden dadurch die Aussichten mehr und mehr, daß dieselben noch im Laufe dieser Session dem gesetzgebenden Körper vorgelegt werden sollen. London, 9. März. Einem amtlichen Berichte zufolge stehen gegenwärtig in Indien 68,336 Mann europäischer Truppen, abgerechnet die Offiziere; 114,833 Mann eingeborener Truppen, nämlich 17,490 Mann Cavallerie, 2052 Mann Artillerie, 95,291 Mann Infanterie; 154,345 Mann eingeborener Polizei, 5445 Mann sonstiger eingeborener organisierte Mannschaften und 14,347 Mann der Contingente eingeborener Fürsten. Im Ganzen also 68,336 Mann europäischer Truppen, 289,060 Mann eingeborener Truppen und Polizeimannschaften.

In einem „Ave Cäsar!“ überschriebenen Artikel sucht die „Saturday Review“ die Tendenz und Sprache der Geschichte Julius Cäsars zu charakterisieren. Diese hohe imperialistische Sprache verkündet und erklärt eher als daß sie beweist . . . Der Kaiser rechtfertigt die Wege der Vorsehung, und die Vorsehung, das ist die Allmacht des Erfolges. Dies ist, so weit wir den Sinn der apokalyptischen Kaisersprache enträtseln können, der Kern des neuen Evangeliums der Gesellschaft. . . . Möglich, daß diese neue Weltreligion wahrer ist als das Christenthum. . . . Aber wie sollen wir wissen, wer unsere Cäsars, Charlemagnes und Napoleons sind? Sollen wir warten, bis wir den Helden von Straßburg und Boulogne zum Dictator der Tuilerien und Sieger von Solferino transfigurirt sehen, ehe wir den Avatar der Gegenwart erkennen? Wodurch sollen wir einen gewissen Smith O'Brien von einem gewissen Artillerie-Lieutenant, Mahomet von Einem, der hier zu nennen eine Entweibung sein würde, Attila von Charlemagne, den Halbmond vom Kreuz, oder Buddah von Moses unterscheiden? . . . Wollte er alle Zweideutigkeit vermeiden, würde der Kaiser wahrscheinlich antworten, daß es für den Propheten oder Betrüger keinen andern Prüfstein giebt, als die unüberwindliche Logik des Erfolges. . . . Wer scheitert, hat Unrecht. Nur Jene haben das Spiel verloren, die nicht zu gewinnen wagten. Achtungslisten, Triumvirate, Staatsstreiche waren die Waffen und Mittel, mit denen die Heilande der Gesellschaft ihre göttliche Sendung zu erfüllen verflichtet waren. Dieses Evangelium bedarf ganz besonderer Evangelisten; und wenn zufällig Kartätschen und Cahenne Capitel im Koran der Menschlichkeit sind, dann wehen den Aposteln, wenn sie diese Capitel nicht auf der Straße und von den Dächern predigen.

— 10. März. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses bringt der Lordkanzler eine die Schuldhaft aufhebende Bill zum ersten Male ein. Der Marquis von Clanricarde fragt den Staatssecretair des Auswärtigen, ob er Auskunft über den Stand der Dinge am La-Plata-Strome geben könne. Graf Russel entgegnet, seines Wissens befindet sich eine recht bedeutende, aus acht bis neun Kriegsschiffen bestehende brasiliatische Streitmacht an der Mündung des Flusses. Sie sei dazu bestimmt, die Forderung Brasiliens bei der Regierung von Uruguay durchzusetzen. Der englische Gesandte in Montevideo habe mit starker Betonung die Hoffnung ausgesprochen, daß man keinen Versuch machen werde, die Stadt zu bombardiren. Die Befehlshaber der im Flusse liegenden englischen und französischen Kriegsschiffe seien der Ansicht, daß Montevideo außer Stande sei, sich mit Erfolg zu vertheidigen, und sie hätten die Hoffnung ausgesprochen, daß man keine Vertheidigungsversuche machen werde, da im entgegengesetzten Falle jedenfalls viel Zerstörung an Leben und Eigenthum angerichtet werden würde. Befehle zum Schutz der in Montevideo weilenden britischen Kaufleute und des Eigenthums derselben seien ertheilt worden. Papiere, welche weitere Details über die dortigen Vorgänge enthielten, würden dem Hause nächstens vorgelegt werden.

Locales und Provinzielles.

Danzig, den 15. März.

Der heutige „Staats-Anzeiger“ enthält folgende Circular-Befreiung vom 4. März 1865, betreffend den Entwurf eines Gesetzes wegen Aufhebung der die Coalitionsfreiheit der Arbeitgeber und der Arbeiter beschränkenden gesetzlichen Bestimmungen:

„Die Königliche Regierung wird den Verhandlungen gefolgt sein, welche am 11., 14. u. 15. Februar d. J. im Hause der Abgeordneten über den von den Abgeordneten Schulze, Faucher und Ge-

nossen eingebrochenen Entwurf eines Gesetzes wegen Aufhebung der die Coalitionsfreiheit der Arbeitgeber und Arbeiter beschränkenden gesetzlichen Bestimmungen gesplogen worden sind. Die Königliche Staatsregierung hat das Bedürfnis einer Änderung dieser Bestimmungen im Sinne der Antragsteller anerkannt; sie hat jedoch aus den Gründen, welche in der am 11. Febr. von ihr abgegebenen Erklärung dargelegt sind, sowie im Hinblick auf die weitgreifende Bedeutung der Frage Anstand nehmen müssen, den Weg legislativer Reform zu beschreiten, ohne zuvor das Urtheil der den beteiligten Interessen nahestehenden Landesbehörden zu vernehmen. Die einem solchen Urtheil vorangehende Erörterung wird sich vornehmlich darauf zu richten haben:

- 1) in welchem Umfange die bestehenden Verbotsbestimmungen praktisch zur Anwendung gekommen sind; hierbei sind die Fälle zu trennen, je nachdem sie Handwerker, oder Fabrikarbeiter, oder Arbeiter der im §. 182 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, Absatz 2, erwähnten Art, oder endlich solche Arbeiter, welche im §. 3 des Gesetzes vom 24. April 1854, Gesetzsammlung Seite 215 genannt sind, betroffen haben;
- 2) ob nach den Erfahrungen über das bisherige Verhältnis zwischen den Arbeitern und Arbeitgebern anzunehmen sein wird, daß die unbedingte Freiheit der Coalition zu Ausschreitungen führen werde;
- 3) ob es notwendig erscheint, restriktive Bestimmungen zum Schutze der Einzelnen gegen Anwendung von Zwang oder Drohungen zur Theilnahme an der Coalition oder zur Besiegung der von solchen Coalitionen erlassenen Gebote oder Verbote vorzusehen;
- 4) in wieweit die Aufhebung der Coalitionsbeschränkungen eine Änderung auch anderer Vorschriften der bestehenden Gewerbegezege bedingen würde.

Um für die, nach Inhalt der Anlage in Aussicht genommene kommissarische Berathung eine umfassende Grundlage zu gewinnen, wünsche ich ferner, daß die Königliche Regierung sich darüber äußere, welchen Fortgang die auf Selbsthilfe beruhenden Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften, über welche in Folge des Circular-Erlusses vom 13. Juni 1863 Bericht erstattet worden ist, genommen, ob die in dem Bericht ausgesprochenen Ansichten über die Wirksamkeit dieser Genossenschaften durch weitere Erfahrungen eine Änderung erlitten und ob gleichartige Associationen auch unter den Fabrikarbeitern Eingang gefunden haben. Von detaillierten statistischen Erhebungen, insbesondere von einer Ergänzung der mit dem Erlaß vom 13. Juni 1863 mitgetheilten Tabellen ist Abstand zu nehmen, sofern nicht mit Sicherheit darauf zu rechnen ist, daß dieselben zeitig genug zu beschaffen sind, um die Innehaltung des für die Berichterstattung gesetzten Termins zu ermöglichen." — Die Organe des Handelsstandes sind ebenfalls aufgefordert worden, sich zur Sache zu äußern.

— In Betreff der bereits früher von uns über den Herrn General-Consul Sturz mitgetheilten Auffäße, für welche in Unbetracht seiner großen Verdienste eine öffentliche Subscription veranstaltet wird, können wir mittheilen, daß auch Herr Geheimer Rath Oberbürgermeister von Winter hieselbst Beiträge annimmt. Ein zum Zwecke derselben erlassener Aufruf, den hochstehende Männer der verschiedensten Berufstätigkeiten unterzeichnet haben, lautet:

"Durchdrungen von der Überzeugung, daß die Verdienste des Herrn Sturz um den Schutz der deutschen Auswanderung im gesammten Vaterlande von allen Parteien, ja selbst jenseits des Oceans in fremden Welttheilen anerkannt worden sind, beschränken sich die Unterzeichnaten darauf, zu erwähnen, daß die treue Hingabe an die Interessen deutscher Auswanderer der Grund war, weswegen Sturz seine Stellung als General-Consul Brasiliens und mit ihr ein einträgliches Gehalt verlor. Ohne eigenes Vermögen zu besitzen, opferte Sturz seinen Gewissenspflichten gegen Deutschland nicht nur die Mittel des eigenen Wohlebens, sondern den Unterhalt seiner zahlreichen Familie. Zabrelang erhob er in zahlreichen Schriften, in der deutschen, englischen und brasilianischen Presse seine Stimme gegen die Ausbeutung deutscher Auswanderer auf südamerikanischen Plantagen. — Seinen Anstrengungen und seinen persönlichen, von den reinsten Beweggründen getragenen Bemühungen ist es zu danken, daß Tausende von Deutschen davor bewahrt blieben, in einem tödlichen Klima unterzugehen oder als ein Opfer für die verstopften Quellen des afrikanischen Sklavenhandels der Schuflosigkeit in entlegenen Gegenden, der bürgerlichen, sittlichen und religiösen Verkümmерung durch die Verlockungen besoldeter Menschenverhindernder Auswanderungs-Agenten überliefert zu werden. — So seltsame und große Opfer, wie sie Sturz in seinem Kampfe für das leibliche und sittliche Wohlgehen deutscher Auswanderer dem Vaterlande brachte,

dürfen nicht ohne Anerkennung und Entschädigung bleiben. Von allen Mitteln entblößt, steht Sturz an der Schwelle des Greifenalters, ohne einen anderen Lohn, als das Bewußtsein selbstverleugnender Treue gegen Deutschland. — Indem wir zu Zeichnungen für einen solchen Mann auffordern, handelt es sich in unserer Auffassung um die Erfüllung einer Ehrenschuld der Nation, um ein Zeugniß der Anerkennung für eine fruchtbringende und aufopfernde Wirklichkeit."

SS Gestern feierte im stillen Familienkreise der polizeibote Benedix das Fest der goldenen Hochzeit. Beide Eheleute sind leiblich und geistig noch recht lebendig; er ist 78 und sie 68 Jahre alt. Eine kirchliche Einsegnung konnte während der Fastenzeit nicht stattfinden. Besiedelte Familien hatten indes das Jubelpaar durch werthvolle Liebesgaben erfreut, während die Reg. Regierung sich veranlaßt gesehen hatte, dem ehemaligen treuen Beamten ein Geldgeschenk zu bewilligen.

† Die Errichtung eines zweiten Gymnasiums in hiesiger Stadt ist zweifellos. Wie man hört, beabsichtigt man die Räumlichkeiten des alten Franziskanerklosters für dieselbe in Anspruch zu nehmen. Was uns anbelangt, so sind wir gegen diese Beabsichtigung. Denn man soll nie jungen Most in alte Schläuche gießen. Baue man doch lieber ein neues Haus, welches den Gesetzen der modernen Architektonik entspricht. Die Räume des ehemaligen Franziskanerklosters dürfen nur noch als historisches Denkmal bestehen, aber sie dürfen nicht im Sinne der Nützlichkeitsprinzipien des gegenwärtig herrschenden Materialismus verwendet werden. „Alles hat seine Zeit!“ — Das hat schon der weise Salomo gesagt. Die Vermischung der Prinzipien verschiedener Zeitepochen ist das Gefährlichste für die Existenz des Staates.

† Morgen wird die Friedrich-Wilhelm-Schützen-Gilde eine General-Versammlung halten. In derselben soll die Feier des Geburtstags Sr. Majestät des Königs berathen werden.

† Der Männer-Turn-Verein hält gegenwärtig seine Übungen immer am Dienstag und Freitag im Turnsaale des Stadthofes. Für den Sonnabend ist die Bibliotheksstunde und gesellige Unterhaltung festgesetzt.

* Der Dienstjunge Meirowski, welcher am 12. d. Mts. Morgens von seinem Dienstherrn, Bäckermeister M. zu Stadtgebiet mit einem Korb Brod zu einem Bäckereihändler gesendet worden war, hat sich mit dem Erlös davon gemacht und treibt jedenfalls hier umher.

* Der Malermeister F. von hier, welcher sich vor kurzer Zeit in Hamburg aufgehalten hat, ist verdächtig, dort wissenschaftlich falsche Wechsel zum Werthe von 800 Thlr. in Zahlung gegeben zu haben und soll die heute hier erfolgte Verhaftung des F. damit in genauer Verbindung stehen.

* Ein Arbeiter Meyer hat gestern Abends vor dem Neugarterthore zuerst einen Herren und weiterhin ein Mädchen angehalten. Die Letztere rief in ihrer Angst um Hilfe; wodurch 3 von Schiditz heimkehrende Bürger herbeilten, die das Mädchen in Schutz nahmen. Der Excedent war angetrunken und wurde zum Arrest abgeführt.

* Am heutigen General-Transporttage der Verbrecher, sind mit dem Frühzuge 3 Personen in die Zwangs-Anstalt zu Graudenz und 1 Person nach der Strafanstalt zu Mewe, befördert worden; in letztere der zu 8 Jahren Buchthaus verurtheilte gemeinfährliche Heinrich Saal.

SS Wie uns aus Neustadt mitgetheilt wird, ist im dortigen Kreise ein Raubmord begangen worden.

Gumbinnen, 8. März. Aus einem Artikel der „Pr.-Litth. Ztg.“ ersicht man, daß die Regierungsbörde in Folge der Renitenz der städtischen Behörden sich zu einem äußersten Schritte veranlaßt gefsehen hat. Die Regierung hat angeblich von der Stadt die Anschaffung zweier großer Schlauchspritzen gefordert. Die Stadtverordnetenversammlung wollte indes nicht die Mittel in dem Umfange bewilligen, der den Anforderungen der Regierung entsprach, der Magistrat scheint mit den Stadtverordneten cooperirt zu haben — genug, nachdem dem Magistrat bereits eine Ordnungsstrafe von 15 Thalern zuerkannt worden, verfügte die Regierung Execution auf 550 Thaler, als den noch mangelnden Betrag für die Kosten der Spritzen, welche durch den Kreis-Landrat nach Ablauf der gegebenen Frist heute vollzogen worden ist, obgleich Beschwerde beim Oberpräsidium vom Magistrat eingelegt worden war. Der Kreis-Landrat ließ das Cassengewölbe durch einen Schlosser öffnen und entnahm daraus die verlangten 550 Thlr. trotz der Protestation des Magistrats.

— Auch hier am Orte haben der Stadtverordneten-Borsteher Benthöfer und der Grundbesitzer Mensch die Zahlung der Gebäudesteuer für die ihnen gehörigen in Lüschow und resp. Friedrichsfelde belegten Häuser

verweigert. Dasselbe haben die Gutsbesitzer Rudatis-Brüder und Wagenbüchler-Purpesseln gethan. Gegen den letztern ist bereits die Execution vollstreckt und sind ihm ein Paar Offiziers-Epauletten abgespändet worden.

Tilsit, 10. März. Einige hiesige Kaufleute, die in Concurs gerathen waren, bewarben sich um die Wiederverleihung der bürgerlichen Ehrenrechte; nach langer und gründlicher Debatte, welche durch umfassende Vorarbeiten des Magistrats, der ein Rechtsgutachten, so wie Mittheilungen der Communalbehörden von Danzig, Elbing, Königsberg und Memel vorlegte, in genügender Weise vorbereitet war, entschied sich die Stadtverordneten-Versammlung dahin, daß in jedem Falle erst der Nachweis über die wirkliche Zahlung der im Accord verprochenen Summen zu leisten, sodann eine besondere Commission über die besonderen Umstände des vorliegenden Falles zu berichten und dann die Versammlung durch Ballotage zu entscheiden habe. — In der letzten Sitzung der Stadtverordneten wurde eine Petition an das Abgeordnetenhaus wegen Aufhebung des §. 33 der Städteordnung (Bestätigung der Magistratsmitglieder durch die Regierung) angenommen und der Magistrat zur Beitrittserklärung aufgefordert.

Posen. Der durch seine entschiedene ultramontane Richtung bekannte hiesige Geistliche Johann v. Kozmion, einer der Führer der polnischen aristokratisch-klerikal Partei, ist nach dem Tode des Erzbischofs vom apostolischen Stuhl zu seinem Pronotarius ernannt worden. Der Erzbischof v. Przyłuski war in dem Dorfe Trzysko, im Kreise Posen, wo sein Vater Gutsbesitzer war, im Jahre 1789 geboren.

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

[Ein vielfach bestrafter Dieb], der Arbeiter Paul Malicki, ging eines Tages seinem Gewerbe nach und kam in das Gasthaus „zur Kanone“. Dort fand er einen Knecht vom Lande, den er, indem er ihn nach seinem Neuzerren scharf beurteilte, zu einem Opfer für sich reif hielt. Er warf deßhalb seine Angel nach ihm aus, und es dauerte auch nicht lange, so bis der dumme Knecht an. Im jovialen Gespräch nämlich forderte der raffinierte Dieb den Knecht auf, ein Geschäft für ihn außerhalb des Lokals zu besorgen. Der Knecht ging auf die Forderung ein, verließ zum Zwecke der Erfüllung derselben sofort das Local, ließ aber in dem Eifer der Dienstfertigkeit seinen kostbaren Flauschrock und Shawl liegen. Das war, wie man zu sagen pflegt, für Malicki ein gefundenes Fressen. Er nahm sofort diese beiden Gegenstände und entfernte sich heimlich. Als der Knecht bald darauf zurück lehrte, kam er zu der Erkenntniß, daß er von dem so unverhofft neu gewonnenen Freunde bestohlen worden. Diese Überzeugung verschaffte ihm allerdings großen Gram, aber er beging keine kurze Zeit darauf seinem diebischen Freund in der Hundegasse und sah, daß derselbe den kostbaren Leiberzieher und den Shawl trug. Ein Zweifel über die Person dessen, der den Diebstahl verübt, konnte demnach nicht mehr obwalten. Malicki kam denn auch wegen des in Rede stehenden Diebstahls auf die Anklagebank und wurde, vollständig überführt, zu einer Zuchthausstrafe von zwei Jahren und Stellung unter Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer verurtheilt.

Berlin. Vor dem Kammergericht fand kürzlich die Verhandlung in dem Prozeß gegen den Rittergutsbesitzer Roeder auf Lichtenberg und den Haupmann a. D. Voigt aus Greifswalde statt. Im Januar 1864 erschien eine Broschüre, in welcher alle Preußen zur Förderung der schleswig-holsteinischen Sache aufgefordert werden; namentlich aber wird die Aufforderung an preußische Staatsbürger gerichtet, in das zu bildende Heer des Herzogs von Augustenburg einzutreten, vorher aber sich brieflich unter Nennung des Namens und Standes an Voigt zu wenden, der sie dann von den erforderlichen Schritten in Kenntniß setzen werde. In dieser Aufforderung fand die Staatsanwaltschaft den Thaibestand des §. 111 des Strafgesetzes: „Wer einen Preußen zum Militärdienst fremder Mächte anwirbt oder den Werben der letzten zuführt, wird mit Gefängnis von 3 Monaten bis zu 3 Jahren bestraft. Der Verfuß dieser Handlungen wird mit der nämlichen Strafe belegt.“ Gegen Roeder lag noch ein zweiter Anklagepunkt und zwar aus §. 100 des Strafgesetzes vor. Er hatte einen Aufruf veröffentlicht, worin er zur Beilegung an einer Anleihe des Herzogs von Augustenburg aufforderte. In diesem Aufrufe wird von Personen gesprochen, welche sich allen Forderungen des Volkes entgegensezten, von einer gewissen Partei, welche gegen Alles sei, was die Volksfreiheit und die Rechte des Volkes betreffe, die der Volksache abhold sei u. s. w. Indem die Anklage behauptet, daß Roeder unter dieser Partei die conservative gemeint habe, beschuldigte sie ihn des Vergehens der Gefährdung des öffentlichen Friedens. Das Kreisgericht sprach indessen beide Angeklagten frei. Gegen diese Entscheidung war Seitens der Staatsanwaltschaft appellirt worden. Die Angeklagten waren im Termine erschienen, der eine in Begleitung des Professor v. Holzendorff. Dieser führte der Staatsanwaltschaft gegenüber aus, daß die fremde Macht „nur im staats- oder völkerrechtlichen Sinne“ verstanden werden könne. Macht sei die Verfügung über dauernd organisierte physische Kräfte. Der Herzog von Augustenburg habe über solche Kräfte nicht verfügen können und habe

sie nicht einmal gewollt. Auf das Beispiel des Staatsanwalts, betreffend die polnische Nationalregierung, erwähnte er, daß man hier diese Nationalregierung nicht habe. Unter Werben sodann sei zu verstehen: durch Anbieten gewisser Vortheile für Andere Pflichten herbeizuführen. Der Aufruf enthalte nichts, als eine öffentliche Aufforderung zum Eintritt in eine fremde Armee, vorbehaltlich der Genehmigung des Königs. Der Gerichtshof erkannte auf Bestätigung des ersten Erkenntnisses. Es wurde ausgeführt, daß §. 111 nicht anwendbar sei, weil eine fremde Macht nicht existirt habe, event. liege aber auch kein strafbarer Versuch; bezüglich des §. 100 seien die Staatsangehörigen nicht erkennbar bezeichnet, auch habe der Gerichtshof nicht erkennen können, daß Angelagter Noeder das Bewußtsein gehabt habe, durch diesen Aufruf den öffentlichen Frieden zu gefährden.

Bermischte.

** Im vergessenen Jahre wurde durch das Hexannahen der neuen epidemischen Krankheit in Deutschland durch Professor Hirsch in Berlin in einem geschichtlichen Vortrage verkündigt. Die Krankheit wurde zuerst in Frankreich im Jahre 1837 beobachtet. Von 57 daselbst beobachteten Epidemien kamen 46 nur auf das Militair, 5 gleichzeitig auf dieses und das Civil, und 6 lediglich auf das Civil. Sie besteht in einer Entzündung der Hämme des Gehirns und Rückenmarks. Ihre charakteristischen Merkmale sind: Schüttelfrost mit bald darauf folgender Hitze, Erbrechen, wütender Kopfschmerz, Nackenstarre, Krämpfe und Irresein. Der Verlauf ist von wenigen Stunden bis zu 9 Tagen; die Wiedergesundung ist sehr langsam, oft bis zu 6 Wochen und darüber. Die durchschnittliche Sterblichkeit beträgt 50—60 p.C. und darüber. Im Hannoverschen hat sie bisher besonders das jugendliche Alter von 2 bis 14 Jahren heimgesucht und ist notorisch im Bezirk Gudensberg, außerdem, dem Berneben nach, in mehreren nahe bei Kassel gelegenen Ortschaften im Bezirk Neukirchen und Sontra vorgekommen. Auch ist sie zweifellos die Krankheit, welche besonders in Schweden graßt und von einem Göttinger Professor „Kopf-Genick-Krampf“ genannt werden soll. Beim Eintritt der Krankheit ist das sofortige Heranziehen eines Arztes nöthig, da aber, wo dieses nicht schneinig bewerkstelligt werden kann, lege man den Kranken sofort in ein mäßig warmes, lufiges Zimmer, den Kopf frei auf ein Nohhaar- oder Spreukissen, gebe zum Getränk nur reines, kaltes oder kohlensaures Wasser, wickele die Füße in gewärmt Decken und reibe sie, wenn sie kalt sind, mit warmem Brantwein, auch lege man alsbald ein spanisches Fliegen-Pflaster von der Größe eines Zweithalerstückes bis zum Blasenziehen auf den Nacken und ein Meerrettig- oder Senfpflaster von Handgröße bis zum Rothwerden auf die Herzgrube. Besonders nöthig ist noch die sofortige Anwendung von Klystiren da, wo gleichzeitig Schmerz im Leibe und Verstopfung zugegen sind. (Zeit soll diese Krankheit auch in unsern Werder-Dörfern Ohra, Gottswalde, Schmerblock und Schönrohr aufgetreten sein.)

Warschau, 13. März. Wasserstand der Weichsel hier gestern 4 Fuß 9 Zoll, heute 5 Fuß 2 Zoll.

Meteorologische Beobachtungen.

14 4 335 00	2,4 Süd. flau, bewölkt.
15 8 338,22	1,2 do. do. do.
12 338,82	2,6 SD. flau, klar.

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 15. März.
Weizen, 100 Zait, 128 29 pfd. fl. 390; 130 pfd. fl. 385;
126 27 pfd. fl. 375; 127 pfd. fl. 365; 122 23 pfd.
fl. 345; 120 pfd. fl. 315; 125 26 pfd. roth fl. 345;
Alle pr. 85 pfd.
Roggen, 120 21 pfd. fl. 219; 124 25 pfd. fl. 226;
126 27 pfd. fl. 229 pr. 81 1/2 pfd.
Weize. E. biss fl. 300 pr. 90 pfd.

Gelegenheits-Gedichte aller Art
fertigt Rudolph Dentler, 3. Damm No. 13.

Angekommene Fremde.

Englisches Haus:

Gutsbes. Buckholz n. Gemalin a. Gludau und Wiencke n. Gemalin a. Wittomin. Kaufm. Schwabach a. Berlin, Krapels a. Eltan, Decker a. Königberg, Panizza a. Mainz. Restaurateur Kummer a. Bromberg.

Hotel de Berlin:

Kaufm. Moehr a. Breslau, Schoack u. Michelsohn a. Berlin, Jacobi a. Mainz, Leronik a. Stettin, Jahnke a. Halberstadt, Kaminski a. Düsseldorf, Schmidt aus Hannover, Zonnert a. Hamburg, Rabus a. Braunschweig u. Ott a. Nürnberg. Die Gutsbes. v. Tzarlingst aus Batzke bei Thorn u. v. Ilowicki a. Przenk bei Thorn. Die Kaufm. Würzburg a. Berlin, Metzsch a. Leipzig, Aren a. Stettin u. Meissner a. Ludwigburg.

Walter's Hotel:

Amtm. Merz a. Koskau. Kaufm. Nathan aus Berlin. Fabrikat. Schummler a. Osterode. Frau Pred.

Pohl a. Breslau. Frau Gutsbes. Nadolny u. Gräul. Tochter a. Kubitz. Gräul. v. Bastraw u. v. Windisch a. Lappin, v. Bastraw a. Arnswalde und Freitag aus Reutstd. Die Rittergutsbes. v. Braunneck a. Zeltinia u. Dams a. Chrönecce. Kaufm. Jacobsohn a. Berent. Frau Rittergutsbes. Timme n. Fr. Tochter a. Nestem-pohl. Fr. Rentiere Hoffmann a. Berlin.

Hotel zum Kronprinzen:

Kaufm. Siecke a. Berlin. Partit. Meyer a. Flatow Gutsbes. Hübschmann a. Worm. Neuenburg. Graf Dönhoff a. Königsberg. Die Kaufm. Golde u. Schuhmacher a. Berlin, Pottkoff a. Bielefeld u. Dieckmann a. Stettin. Fabrikant Wilhelm a. Elbing. Inspector Pitschi a. Vorwerk Malga. Rittergutsbes. Poplawski a. Eppiz. Pfarrer Moschier a. Prontnick.

Schmelzer's Hotel zu den drei Mohren:

Rent. Rabe a. Berlin. Fabrikant Gutermann aus Stettin. Kaufm. Wanhoff a. Berlin. Fabrikbesitzer Böttcher a. Breslau. Die Kaufm. Knuth a. Berlin und Geriz a. Leipzig. Fabrikant Höhler a. Stettin.

Hotel d'Oliva.

Gutsbes. Willrich a. Klonowo. Die Kaufm. Berg a. Berlin, Rosenstock n. Gattin a. Puhig, König a. Magdeburg u. Herzog a. Königsberg. Schiffskapitain Schmid a. Memel.

Hotel de Thorn:

Kaufm. Rosenberg a. Berlin, Koch a. Stettin, Silbermann a. Düsseldorf, Simon a. Frankfurt a. M. u. Kunde a. Arnswalde. Rittergutsbes. v. Rothenhagen a. Kammin. Gutsbes. Gust a. Bülow u. Meinhardt a. Posen. Justizrat Hevelke a. Marienburg. Gutsbes. Wessel n. Gattin a. Süblau. Dekonom Ehrentraut a. Dresden. Kaufm. Meinherr a. Stettin. Die Kaufm. Platthe a. Anklam, Schüler a. Berlin, Tröger a. Breslau, Fränkel a. Elberfeld u. Borch a. Mainz.

Deutsches Haus:

Rentier Andreask a. Pyritz. Die Kaufm. Schäfer aus Schneidemühl u. Bieber a. Schweiz. Gutsbes. Straßner a. Räcklin. Inspector Krause a. Berent.

In diesem Jahre wird der
Markt von werthvollen Reit- und Wagen-Pferden
am 29., 30. und 31. Mai er.

hier selbst auf dem Platz zwischen dem Tragheimer und Steinammer Thore, abgehalten werden.

Königsberg, den 20. Februar 1865.

Das Comité für den Pferdemarkt.

v. Bardeleben. v. Gotberg. v. d. Gröben-Rinau. v. d. Gröben-Wulshösen. v. Zander.

Rittmeister u. Eskadron-Chef Major u. Bataillons-Kom.-im Kgl. Ostpreuß. Kürassier-mandeur im Kgl. 5. Ostpr. Regiment (Nr. 3.) Infanterie-Regt. (Nr. 41.)

Bekanntmachung.

Nus dem Bestande unserer in Folge Auflösung des Kernmesser-Verbandes disponibel gewordenen städtischen Scheffelmaasse und Streichhölzer sollen im Termin Sonnabend, den 18. März er., Mittags 11 Uhr, auf dem Stadthofe im Turnsaal der Feuerwehr fernherweit 6 Stück ganz neue Scheffel,

6 " wenig gebrauchte und noch gut

erhaltene Scheffel,

18 " bereits mehr gebrauchte Scheffel und 30 Streichhölzer

meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden, und laden wir Kaufstüste zu diesem Termin hier-durch ein.

Danzig, den 9. März 1865.

Der Magistrat.

Die

Portland - Cement - Fabrik „Stern“,

Toepffer, Grawitz & Co.,

in Stettin,

empfiehlt den Herren Bau-Unternehmern und Cement-Händlern ihr Fabrikat in bester Qualität und reeller Verpackung ganz ergebenst und sichert die prompteste Ausführung der hiermit ertheilten gefälligen Aufträge zu.

Die Unterzeichneten halten stets Lager des obigen als vorzüglich anerkannten Cement und sind auch bereit, Aufträge zur directen Versendung ab Fabrik zu vermitteln.

Regier & Collins

in Danzig.

Als Aufsichts- und Verwaltungs-Beamter über ein bedeutendes Torf-Feld, wird ein solider, an Thätigkeit gewöhnt, sicherer Mann zum baldigen Antritt zu engagieren gewünscht. Der Verwalter muß mit der einfachen Buch- und Kassen-führung Bescheid wissen, da er die Löhnung der Arbeiter zu übernehmen hat. Bei selbstständiger dauernder Stellung gewährt der Herr Verwalter einen festen Jahrgehalt von 500 Tsd. und Neben-Einkünfte. Nähere Auskunft ertheilt **J. Holz** in Berlin, Fischerstr. 24.

Stadt-Theater zu Danzig.

Donnerstag, den 16. März. (Abonnement suspendu.) Regie - Benefiz des Ober - Regisseurs Herrn v. Othegraven, unter gefälliger Mitwirkung des Komikers Herrn Cäsar Schmeichel. Zum ersten Male: Montjoye, der Mann von Eisen. Pariser Lebensbild in 5 Akten von Octave Feuillet. Zum Schlus, zum ersten Male: Eine verfolgte Unschuld. Posse mit Gesang in 1 Akt von E. Podl. Musik von Conradi.

Nur allein wahrhaft ächt zu haben die durch Chemiker und Doctoren der Medicin vielfach erprobte und bewährte, alsdann in Meß (Frankreich), Hamburg, Posen und der Schweiz prämierte Lairitz'sche Waldwoll-Gichtwatte

von 3 Sgr. ab,

die den Gicht- und rheumatischen Schmerzen aller kranken Glieder nicht allein sofort beruhigt, sondern heilt; ferner Waldwoll-Del, Spiritus, Seife, Liqueur, Bonbon rc., Waldwolle zum Polstern, die alles Ungeziefer fern hält, so wie sämtliche nicht einlaufende Unterkleider von Waldwolle, als: Jacken, Hosen, Damen-spencer, Strümpfe - Strickgarn, Brust-, Rücken-, Knie- und Armwärmer, Waldwoll-Tricotin, Körper und Flanelle nach der Elle rc. empfiehlt ganz ergebenst

A.W. Jantzen in Danzig, Bade-Anstalt, Vorst. Graben 34 und **J. Stelter** in Pr. Stargardt.

Zur Vermeidung von Täuschungen: Die Waldwoll-Gichtwatte hat durchweg eine reine Naturfarbe u. ist deshalb von voller gleichmäßiger Wirkung und Heilkraft, daher leicht, von etwa vorkommender, mit farbenähnlicher Substanz bestrichener, gewöhnlicher Baumwollwatte zu unterscheiden.

Beugnisse.

1) Vor einiger Zeit ward mein 13 jähriger Sohn von der fliegenden Gicht besessen, so daß alle 12 bis 14 Stunden die Gelente, Brust, Kopf u. s. w. so angegriffen waren, daß das Kind nicht gehen konnte, in und aus dem Bett getragen werden mußte, und die schrecklichsten Schmerzen litt. In dieser Angst versuchte ich die Lairiz'sche Waldwoll-Watte, und da auch der behandelnde Arzt dieselbe für sehr gut befand, so wurden sämtliche kranken Theile mit Waldwoll-Watte bewickelt und ich hatte die Freude, nach 24 Stunden die bewickelten kranken Theile von Schmerzen befreit zu sehen, so daß bei regelmäßigen Umlegen der Waldwoll-Watte mein Sohn nach 14 Tagen vollständig geheilt war. Dieser gewiß sehr selte Fall nöthigt mich, den Herrn Lairiz hiedurch meinen besten Dank zu sagen, gleichzeitig aber auch allen Leidenden die Lairiz'sche Waldwoll-Watte dringend zu empfehlen.

Nordhausen, am 16. Februar 1865.
(L. S.) Ernst Kelle, Bildhauer.

2) Familien auf dem Lande,

welchen nicht gleich ein Arzt zur Hand ist, halte ich mich aus Dankbarkeit und Menschenliebe verpflichtet, Nachstehendes mitzuteilen. — Mein 8 Jahre alter Knabe bekam des Nachts plötzlich einen heftigen Anfall der Bräune (anguin oder Cramp) In der Angst meines Herzens rieb ich ihm zunächst den Hals mit zur Hand habenden Lairiz'schen Waldwoll-Del ein, umhüllte denselben gleichzeitig mit Waldwoll-Watte und hatte die Freude, das Kind von dem schrecklichen Zufalle in Kürze befreit zu sehen u. s. w.

Lauenburg in Pommern, im Februar 1865.

J. Kühnemann, Lehrer.

Ueber die vorzüglichsten Eigenschaften des: **ROBLAFFECTEUR** approbiert in Frankreich, Österreich, Russland, Belgien verweise wir des Weiteren auf die bei allen Depositaires vorrätige Brochüre über die vegetabilische Heilmethode des Dr. Boyveau-Laffecteur.

Der Rob Laffecteur, dessen Wirksamkeit seit fast einem Jahrhundert anerkannt ist, ist ein blutreinigender vegetabilischer Syrup, leicht verdaulich und von angenehmem Geschmack. — Dieser Rob wird von den Ärzten aller Länder empfohlen zur Heilung der Hautkrankheiten sowie im Allgemeinen der, aus verdorbenen Säften und dem Blute entstehenden Leiden. Den Syrups aus Saraparille und Selsentau rc. weit überlegen, ersept der Rob den Lebertran und das Iod - Kalium.

Der Rob Laffecteur — nur dann autorisiert und als ächt garantiiert, wenn er die Unterschrift **Giraudeau de St. Gervais** trägt — ist namentlich erproblich um neue und veraltete ansteckende Krankheiten, ohne Anwendung mercurieller Substanzen gründlich und rasch zu heilen.

Zu finden: Berlin bei Grunzig u. Co. Königsberg bei J. B. Oster. General-Depot in Paris, 12 rue Richer. Vor Fälschung wird gewarnt. Jedesmal den Streifen verlangen, welcher den Stöpsel bedeckt und die Unterschrift „Giraudeau de St. Gervais“ trägt.